



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Redaktion: Justitiariat, Tel. 81-11764

Nr.: 25/2014

Düsseldorf, den 17. Oktober 2014

Seite 1 Sechste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 10. Oktober 2014

**Sechste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen
Fakultät an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 10.10.2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert am 03. Dezember 2013 (GV.NRW.2013 S.723) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 04. Juli 2000, zuletzt geändert am 25. Juli 2014, wird wie folgt geändert:

1.) In § 5 wird folgender Absatz 6 neu eingefügt:

„Zur Promotion werden folgende personenbezogene Daten vom Dekanat der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erhoben, automatisch gespeichert und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe sowie zum Zwecke der Planung im Hochschulbereich gemäß § 3 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetz vom 02.11.1990 im Rahmen des Promotionsverfahrens verarbeitet:

- a) Angaben zur Person (Titel, Namen, Geburtsname und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Identitätsausweis, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- b) Angaben zum Bildungsweg (Studienfach, Art und Ort sowie Note der Abschlussprüfungen, Dauer des Studiums)
- c) Angaben zur Dissertation (Promotionsfach, Thema, Betreuer bzw. Betreuerin, Mentorin bzw. Mentor)

Eine regelmäßige Übermittlung erfolgt an das zuständige Statistische Landesamt bezogen auf die Erhebungsmerkmale des Hochschulstatistikgesetzes vom 02.11.1990 sowie an die Statistikabteilung der Zentralen Universitätsverwaltung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zum Zweck der Darstellung der Hochschulstatistik.“

2.) § 10 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 werden nach dem Wort „anzufügen“ die Worte „und ein Exemplar der Dissertation in elektronischer Fassung zum Zwecke der Überprüfung auf Plagiate“ eingefügt.
- b) Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Folgende Versicherung der Doktorandin oder des Doktoranden in deutscher oder englischer Sprache: „ Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der

angegebenen Hilfsmittel angefertigt und die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken als solche kenntlich gemacht habe dass die Arbeit bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht wurde. Bereits veröffentlichte Teile sind in der Arbeit gekennzeichnet.“
(Ort, Datum) (Unterschrift).“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 03.09.2014.

Düsseldorf, den 10.10.2014

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Hans Michael Piper
(Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.)